Bekanntmachung der Stadt Kreuztal
Öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfs 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Kreuztal für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW S. 966 / SGV. NRW 2023), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Kreuztal zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Kreuztal, Siegener Straße 5, Zimmer 306, zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Auslegung beginnt am 05.12.2017. Die Einwendungen können bei der Stadtverwaltung - auslegende Stelle - erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kreuztal, 30.11.2017

Der Bürgermeister
gez. Kiß